

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 70 (1995)

Heft: 9

Artikel: EMD nimmt Stellung zum Vorwort

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EMD nimmt Stellung zum Vorwort

Trotz der Skepsis im Leitartikel von Chefredaktor Edwin Hofstetter sei darauf hingewiesen, dass die neue Struktur des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) wesentliche Vorteile erwarten lässt und altbekannte Schwächen eliminiert. Dabei kann nicht verschwiegen werden, dass etliche Kompromisse eingegangen werden mussten. Eine derartige Reorganisation spielt sich eben nicht im militärisch und betriebswirtschaftlich klinisch reinen Umfeld ab, wie viele glauben. Es sind unter anderem regionale, soziale und staatspolitische Rücksichten zu nehmen. Dennoch ist die Führung des EMD überzeugt, eine zweckmässige Lösung getroffen zu haben. Hier die wichtigsten Merkmale und Vorteile:

- Durch den Verzicht auf eine monokratische militärische Führungsspitze mit einem «Friedensgeneral» bleibt die Kompetenzverteilung auf der obersten militärischen Stufe ausgegogen, doch wird sie klarer und wirksamer abgegrenzt. Die Zuweisung der Verantwortung erfolgt nicht getrennt nach Funktionen, sondern nach Prozessen. Damit kann eine bessere Übereinstimmung von Verantwortung und Kompetenzen im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft der Armee und deren Ausbildung in Friedenszeiten erreicht werden. Gleichzeitig bleibt sichergestellt, dass alle grundlegenden Fragen auf der obersten Führungsebene im Eidg. Militärdepartement erörtert werden.

- Durch die Bildung der Gruppe Heer mit den Armeekorps wird die für die Armee 95 notwendige Einheitlichkeit der Ausbildung in den Schulen und in den Armeekorps gewährleistet.

- Mit der Unterstellung der logistischen Mittel unter das Heer kann die Zuteilung der für die Ausbildung benötigten Güter oder Dienstleistungen (z. B. zusätzliches Material) intern geregelt werden.

- Im Alltagsbetrieb auftretende Probleme sind mit kurzen und direkten Entscheidungswegen heeresintern lösbar.

- Die heute bestehenden Zielkonflikte auf oberster Stufe in der Ausnützung der Ausbildungsinfrastruktur, insbesondere die Aufteilung in der Benützung durch Schulen und Truppenkurse, wird eliminiert, da der Chef Heer für beide Ausbildungen zuständig ist.

- Wichtige Abläufe und Strukturen werden gestrafft und verbessert (u. a. Bewirtschaftung der Armeegehörigen mit einem verantwortlichen Personalchef der Armee, Planung, Bauwesen, Beschaffung und Systemführung).

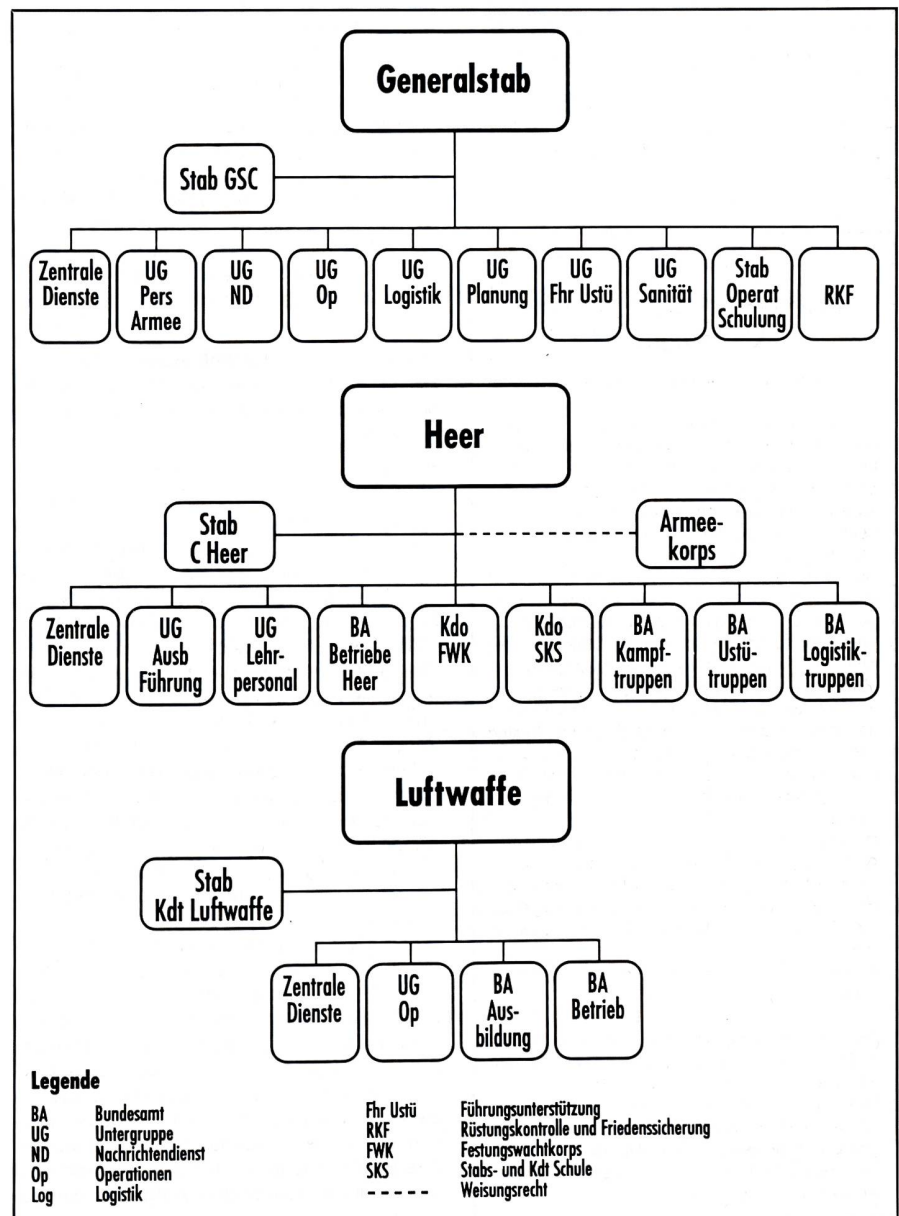
- Die Zusammenfassung des nach wirtschaftlichen Grundsätzen führungsfähigen Industriepotentials in einer Gruppe Rüstung führt zu Vermeidung von Doppelspurigkeiten und zu besserer Transparenz im materiellen Bereich. Damit können markante Einsparungen erzielt werden.

- Der kleineren Armee dient auch eine angepasste Verwaltung. Die neuen Strukturen schaffen für die Kommandanten klare Ansprechstellen. So soll beispielsweise künftig ein Kompaniekommandant die mit dem EMD zu regelnden personellen Belange seiner Einheit nur noch über einen Kontakt abwickeln können. Mit EMD 95 sind zudem günstige Voraussetzungen geschaffen für künftige Veränderung. Sei es eine weitere Armee-, oder eine Verwaltungsreform.

Zu den im Juni-Vorwort im einzelnen kritisierten Punkten ist zu sagen: Inflation der Generäle – Das EMD bleibt kopflastig

«Frontgeneräle in der Ausbildung sind gut», «Bürogeneräle in der Verwaltung» sind

schlecht: diese Schwarzweiss-Betrachtung ist nun wirklich nicht mehr zeitgemäss und entspricht nicht den Fortschritten von EMD 95. In der Armee sind nicht nur diejenigen höheren Stabsoffiziere frontnah, die sich mit der Ausbildung befassen oder einen Grossen Verband führen. Mindestens gleichwertig sind diejenigen Funktionen, die sich mit der Führung der Armee befassen. Eine wesentliche Forderung von EMD 95 lautete, die Voraussetzungen für die Führung der Armee zu verbessern, insbesondere im Übergang von der Führung in Friedenszeit zu der Führung in ausserordentlichen Lagen. Dies führte zu einer verstärkten Stellung des Generalstabschefs und zur Verbesserung seiner Organisation. Dementsprechend ist es absolut falsch, beispielsweise bei den Unterstabschefs Personelles der Armee, Nachrichtendienst, Operationen, Logistik, Führungsunterstützung und Sanität von «Bürogenerälen» zu sprechen. Sie sind Teil des vielseitig gefor-



der professionellen Führungsapparates, der für einen reibungslosen Übergang, mit möglichst wenig personellen Änderungen an der Spitze, vom Friedensdienst in einen aktiven Dienst sorgt.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, dass sich die Kommandanten der Militärischen Führungsschule (Wädenswil), der Stabs- und Kommandantenschule (SKS) und der Generalstabslehrgänge (GLG) in Luzern, die Inspektoren der Kampf- und Logistiktruppen und ihre Stellvertreter, der Stabschef Operative Schulung und weitere Höhere Stabsoffiziere mit Ausbildungsfragen befassen und somit ihre Aufgabe direkt zugunsten der «Front» erfüllen.

Zu den Zahlen: in der sogenannten EMD-Verwaltung gibt es heute 33 höhere Stabsoffiziere, ab dem 1. 1. 96 werden es noch 31 sein. Das heisst zwei weniger und nicht wie im Artikel behauptet zehn mehr. Die Armee 61 zählte 47 Höhere Stabsoffiziere bei der Truppe und im EMD sind es derzeit 33. Das angegebene Verhältnis von 2:1 stimmt somit nicht. Die Armee 95 hat neu noch 37 Höhere Stabsoffiziere bei der Truppe und im EMD werden es ab dem 1. 1. 96 noch 31 sein. Auch hier kommt man somit nicht auf das Verhältnis wie es im Schweizer Soldat vorgerechnet wird.

Es trifft zu, dass der Soll-Bestand der Armee um einen Drittel reduziert wurde. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass der Abbau in erster Linie über die Aufhebung des Landsturms erfolgte. Und, obwohl zahlenmässig ein grosser Prozentsatz, beanspruchte diese Kategorie der Armeeingehörigen einen ver-

hältnismässig kleinen Teil der «Verwaltungsressourcen». Viele Aufgaben des EMD bleiben aber weiterhin unverändert, da sie unabhängig von der Armeegrösse zu bewältigen sind. Dies gilt beispielsweise für die Führungsorganisation und für die Planung.

Führungsspanne des Generalstabschefs ist weiterhin zu gross

● Die Funktion des Generalstabschefs wird verwesentlich und gestärkt. Er kann sich auf seine Hauptaufgaben konzentrieren, d h die Definition von Vorgaben, die Steuerung, die Planung und Führung von Armee-Einsätzen vor der Wahl eines Oberbefehlshabers. Seine Führungsspanne ist gut bewältigbar und gegenüber heute markant kleiner. Die Kontinuität der Führung in der ordentlichen und ausserordentlichen Lage wird verbessert.

● Im Generalstab wird die Zahl der Direktunterstellten von 18 (heute) auf 10 (EMD 95) reduziert. Das ist ein Abbau von immerhin fast 50 Prozent. Eine weitere Reduktion würde zu zusätzlichen, unerwünschten Hierarchiestufen und damit zu Schwerfälligkeit führen. Eine dynamische Führung erfordert flache Strukturen, das gilt sowohl im zivilen wie im militärischen Bereich.

● Wenn das Projekt EMD 95 an anderer Stelle des Artikels mit ausländischen Armeemodellen verglichen wird, so drängt sich auch hier der Blick über die Grenzen auf. Und ein Vergleich zeigt rasch, dass die Führungsstruktur des Generalstabschefs weitgehend identisch ist mit derjenigen vieler ausländischer Streitkräfte (Organisation, Grade usw). Dies spielt bei Kontakten mit ausländischen Armeen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Der Chefredaktor meint zur Stellungnahme EMD

Nicht um das letzte Wort zu haben geht es mir bei meinen wenigen Bemerkungen zur Stellungnahme. Es freut mich sehr, dass das Juni-Vorwort weitherum grundsätzlich diskutiert wurde und eine Antwort des EMD nötig machte. Auch unsere Leser werden dafür dankbar sein. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die Führung im Kriegsfall vertikale Führungsstrukturen mit weitgehendsten Delegationen von Verantwortung über Stufen nach unten braucht. Ich mag darum dem in der Stellungnahme vom EMD gemachten Vergleich Führung in Friedenszeit und reibungsloser Übergang in einen aktiven Dienst nicht zu folgen. Die Begründung, der Abbau von einem Drittel der Armee betreffe in erster Linie den Landsturm und habe darum wenig Einfluss auf die Führungsorganisation mag zum Teil richtig sein. Offenbar scheint aber der Abbau von 14 Grenz-/Reduitbrigaden, 245 Regimenter/Bataillone und über 1700 Kompanien der Verwaltung keine wesentliche Entlastung zu bringen.

Bei der mir vom Informationschef EMD Martin Bühler widerlegten Sternbuchhaltung ging ich davon aus, dass dem Frontgeneral die weitgehendst integrale Verantwortung für Führung, Ausbildung und Personen inhärent ist. Auch für die Waffenchefs war das für die Schulen der Fall. Für mich und auch für andere über das Militär Schreibenden war der Entscheid über die Abschaffung der Waffenchefs erst mit der Pressekonferenz im Frühjahr 1995 eine definitive Sache geworden. Dieser Entscheid wurde, mindestens vor der Wahl des Teilstreitkräftemodells EMD 95 Ende 1994, nur als Möglichkeit diskutiert. (Reform EMD 95 von Daniel Heller CH-Soldat 2/95 Seite 8)

Der Chefredaktor

Waffengesetzentwurf:

Jeder ein potentieller Krimineller?

Von Major i Gst Daniel Heller, Aarau

Das Recht des Schweizlers auf Erwerb, Besitz und Tragen von Waffen gehört seit Jahrhunderten zur Schweizer Tradition. Mit der Annahme des Verfassungsartikels im September 1993 beauftragte das Volk den Bundesrat mit der Ausarbeitung eines auf Missbräuche ausgerichteten «Waffengesetzes».

Was aus der Mühle der Verwaltung gekommen ist, ist entgegen den abgegebenen Versprechungen alles andere als eine Missbrauchsgesetzgebung. Dem behördlichen Regulierungseifer drohen die traditionellen Rechte der Bürgerin und des Bürgers auf das Waffentragen zu einem guten Teil zum Opfer zu fallen. Und das im Lande der Miliz und der Schützen! Statt den kriminellen Umgang mit Waffen zu regeln, wird mit viel Papierkram und Bürokratie der unbescholtene Bürger gegängelt. Abzulehnen im Entwurf des Bundes sind:

- eine generelle Waffenerwerbsscheinpflicht
- die Registrierung und Meldepflicht bei Handänderungen von Waffen unter Privatpersonen
- die Einführung einer im Lande der allgemeinen Wehrpflicht unnötigen Bedürfnisklausel sowie
- die unnötige Einschränkung des Munitionserwerbes.

Der verantwortungsbewusste und unbescholtene Bürger soll in der Schweiz wie bisher Waffen frei besitzen, transportieren und tragen dürfen. Nicht jeder ist ein potentieller Krimineller; Bürokratie und Papierkram für Hunderttausende tragen zur effizienten Bewältigung eines Problems, das wenige Dutzend Übeltäter betrifft, herzlich wenig bis gar nichts bei.

Die Abschaffung der Waffenchefs ist ein Fehler, weil dadurch die Qualität der Ausbildung leidet und ein gutes Stück Miliz verlorengelht.

Der Verzicht auf die bisherige Funktion der Waffenchefs ist nicht leicht gefallen. Fragen der Identifikationsperson, des Waffenstolzes usw waren zu berücksichtigen. Dennoch wurde die Zusammenfassung der Bundesämter beschlossen. Der entsprechende Grundsatzentscheid wurde übrigens bereits 1992 gefasst und publiziert.

Das traditionelle Bild vom Waffenchef, der ausschliesslich bei der Truppe und im Feld anzutreffen ist, entspricht nicht mehr der Wirklichkeit. Die heutigen Waffenchefs sind teilweise stark an ihre Büros gebunden. Dazu kommt, dass sie zwei Herren dienen: dem Generalstabschef für Planungsfragen und dem Ausbildungschef für Ausbildungsfragen. Mit der neuen Organisation erfolgt eine klare Verantwortungsabgrenzung zugunsten der Ausbildung.

Das System der Inspektoren der Kampf-, Logistik- und Unterstützungstruppen und der truppenspezifischen Chefs Ausbildung bringt im Ausbildungsbereich eine Verbesserung der Situation. Zur Frage, ob die Ausbildungsqualität infolge des neuen Modells zurückgehe: von den künftig 31 höheren Stabsoffizieren werden sich 15, also rund 50%, ausschliesslich mit Ausbildungsfragen befassen. Ihre Pflichtenhefte wurden dementsprechend von ausbildungsfremden Aufgaben weitgehend entlastet.

Colloquium «Sicherheitspolitik und Medien»

Information als Waffe und Ware? Aktuelle Konflikte – sicherheitspolitische Herausforderung an die Medien

Samstag, 16. September 1995, ETH-Zürich Zentrum

Themen:

- **Golfkrieg – die Rolle der Medien**
- **Der Balkankrieg – Verdrängung oder gewissenhafte Berichterstattung**

- Chance Schweiz
- Koordinierter Sanitätsdienst – Team Schweiz
- Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Frau und Sicherheitspolitik
- Schweiz. Arbeitskreis Militär und Sozialwissenschaften
- Schweiz. Gesellschaft für Aussenpolitik
- Schweiz. Offiziersgesellschaft
- Schweiz. Staatsbürgerliche Gesellschaft
- Schweiz. Unteroffiziersverband
- Schweiz. Verband der Angehörigen des MFD
- Schweiz. Zivilschutzverband
- Zentralstelle für Gesamtverteidigung

Auskunft c/o Leipziger & Partner, Zürich, Telefon 01 918 18 44, Fax 01 918 18 84